

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll vom 21. Dezember 1992 zu dem Abkommen
vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
— Drucksachen 12/5195, 12/5337 —

Bericht der Abgeordneten Dieter Pützhofer, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Helmut Wieczorek (Duisburg)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die parlamentarische Zustimmung zu dem Protokoll vom 21. Dezember 1992 nebst Verwaltungsprotokoll zu dem Abkommen vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen herbeizuführen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die steuerliche Behandlung der Grenzgänger zu regeln und Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Darüber hinaus soll es den Fiskalinteressen beider Staaten gerecht werden, indem eine Neufassung des Grenzgängerbegriffs definiert und eine Beteiligung des Tätigkeitsstaates am Steueraufkommen erreicht wird. Dieser steht allerdings eine Erweiterung des Besteuerungsrechts des jeweiligen Wohnsitzstaates durch eine Neufestlegung des Grenzgängerbegriffs, Wegfall der Grenzzone und Verankerung der neuen 60-Tage-Regelung, gegenüber.

Der Gesetzentwurf führt voraussichtlich zu Minder-einnahmen der Gebietskörperschaften in Höhe von jährlich 10 Mio. DM, aufgeteilt auf

Bund	Länder	Gemeinden
in Mio. DM		
4,7	3,7	1,6

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 30. Juni 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dieter Pützhofer
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

